

## Feldfaustball

### 1. und 2. Bundesligen

#### Einsatzordnung Spielrichter

Spielrichter im Sinne dieser Anlage sind Schiedsrichter/-innen, Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen. Die Anlage informiert allgemein über den Einsatz der Spielrichter in den 1. und 2. Bundesligen. Sie ersetzt nicht die Schiedsrichterordnung.

1. Jede Bundesliga-Mannschaft muss eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter mit gültiger I-/A-Lizenz stellen. Über die Vereinszugehörigkeit entscheidet die Eintragung im Schiedsrichterverzeichnis zum Zeitpunkt des in der Ausschreibung genannten Stichtags für die Zahlung der Melde- und Ordnungsgelder.
2. Für das Nichtstellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters ist zum o. g. Stichtag eine Gebühr gem. Anlage 3 der SpOF (GebO 4.3.1 f.) fällig.
3. Jeder Verein ist pro Bundesligamannschaft verpflichtet, mit einem seiner I-/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtseinsatz zu leisten.
4. Für jeden nicht geleisteten verpflichtenden Auswärtseinsatz ist ein Ordnungsgeld gem. Anlage 3 der SpOF (GebO 4.3.3 f.) fällig.
5. Auswärtsschiedsrichter/-innen werden von der Schiedsrichtereinsatzleitung eingeteilt und ins Faustball-Spielbetriebssystem (FSS) eingetragen. Fehlt dieser Eintrag, nimmt sie der Ausrichter am Spieltag vor.
6. Heimschiedsrichter/-innen werden vom Schiedsrichter-Einsatzleiter (SEL) mit abgefragt, oder vom Ausrichter an den zuständigen SEL gemeldet, und wird dementsprechend vom SEL ins FSS eingetragen. Ausrichter, die über keine gültig lizenzierten Heimschiedsrichter/-innen verfügen, wenden sich **vor** der Saison an die Schiedsrichtereinsatzleitung, die in diesen Ausnahmefällen nach Möglichkeit hilft.
7. Wurden keine Schiedsrichter/-innen eingeteilt oder sind eingeteilte Schiedsrichter/-innen nicht erschienen, kann eine jeweils spielfreie Mannschaft oder eine von den spielenden Mannschaften einvernehmlich bestimmte Person die Spielleitung übernehmen. Auf dem Spielformular ist dies als besonderes Vorkommnis zu vermerken.
8. Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen stellt eine spielfreie Mannschaft gem. Spielplan und in der Regel gemeinsam.
9. In der 1. Bundesliga und in Einzelspielen anderer Bundesligen sorgt der Ausrichter für neutrale Linienrichter/-innen. Mit einzelfallbezogener Genehmigung der Schiedsrichtereinsatzleitung können Linienrichter/-innen des Ausrichters zugelassen werden. Die Linienrichter müssen mindestens über eine gültige Schiedsrichter-B-Lizenz verfügen, und mindestens 15 Jahre alt sein!
10. In der 1. Bundesliga und in Einzelspielen anderer Bundesligen werden Anschreiber/-innen vom Ausrichter gestellt.
11. Die Hauptschiedsrichter/-innen übernehmen bei Abwesenheit der Staffelleitung deren Funktion vollumfänglich. Sie begleiten die Ausrichter bei der Aufgabenerfüllung und entscheiden in Zweifelsfällen.

5. März 2025

**Faustball Deutschland**

gez. Thomas Kübler, Vorstand Spielbetrieb und Vorsitzender Spielausschuss

gez. Sören Nissen, Vize-Präsident Schiedsrichter Faustball Deutschland